Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBI. S. 161) erlässt der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute am 08.02.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.859.080
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	17.859.080
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0
ab.		

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.264.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.036.470
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	228.230
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	920.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.700.100
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 16.780.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	- 16.551.770
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	16.780.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	16.780.000
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	228.230
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts

§2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

16.780.000

festge setzt.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

17.608.000

festgesetzt.

festgesetzt.

§5

Zur Deckung des nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung nicht gedeckten Finanzbedarfes werden folgende Umlagen vorläufig festgesetzt

a) im Erfolgsplan eine allgemeine Verwaltungskostenumlage	11.614.600
b) im Finanzplan eine allgemeine Vermögensumlage	398.500

§6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landratsamt Emmendingen liegt vor.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 15.03.2023 bis einschließlich 23.03.2023 während den Dienststunden in den Rathäusern Denzlingen (Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05), Vörstetten (Kirchstraße 2) und Reute (Hinter den Eichen 2) öffentlich aus.

Denzlingen, den 09.02.2023

gez. Markus Hollemann Verbandsvorsitzender